



^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Bern, 18. April 2017

Verwaltungsdirektion
Universitätsport

Saunaordnung

1. Der Zutritt in die Sauna ist für Personen ab 16 Jahren gestattet.
2. Um in den Genuss eines verbilligten Saunaeintrittes zu kommen, muss in jedem Fall die Legi / die Unicard / der Unisportausweis vorgewiesen werden.
3. Das Saunapersonal ist befugt Ausweiskontrollen durchzuführen.
4. Es dürfen wegen Unfallgefahr keine Glasflaschen in die Sauna genommen werden.
5. In der Sauna gilt ein Alkoholverbot.
6. Es dürfen keine Duftessenzen oder Ähnliches beim Aufguss verwendet werden.
7. Es darf pro Saunaschlüssel nur eine Person in die Sauna eingelassen werden. Keine Doppelbelegungen!
8. Pro Eintritt beträgt die Benützungszeit der Sauna max. 2 Stunden.
9. Der ganze Saunabereich gilt aus hygienischen Gründen als textilfreier Bereich (keine Badehosen, keine Badekleider. Frottiertuch und Bademantel sind erlaubt).
10. Vor dem Saunagang und vor Benützung des Kaltwasserbeckens ist das Duschen obligatorisch.
11. Die letzte Eintrittsmöglichkeit ist eine Stunde vor Schliessung der Sauna (20.00 Uhr).
12. Das Saunapersonal macht um 20.45 Uhr auf die Schliessung aufmerksam.
13. Die Sauna muss bis um 21.00 Uhr verlassen werden.

Universitätsport Bern

Reto Zimmermann

Leiter Universitätsport



Bremgartenstrasse 145
CH-3012 Bern

Tel. +41 (0)31 631 47 67
info@sport.unibe.ch
www.sport.unibe.ch